

Qualitätssicherungssystem mit regionalem Herkunftsnachweis „Geprüfte Qualität – Bayern“

Über den gesetzlichen Standards liegende Leistungsinhalte für den Produktbereich
Christbäume

Stand: 23.12.2021



Merkmale	Gesetzliche Anforderungen	Anforderungen von Geprüfte Qualität	Grund für höhere Anforderungen	Überprüft durch Kontrolle
Standzeit	keine	Produktion der Bäume vor dem Schnitt gemäß GQ-Bayern Anforderungen <ul style="list-style-type: none"> • ≥ 6 Jahre Kleinbäume bis zu einer Höhe von 150 cm <ul style="list-style-type: none"> • ≥ 3 Jahre vor dem Schnitt gemäß GQ-Bayern Anforderungen produziert 	Sicherung einer höheren Produkt- und Prozessqualität	Buchprüfungen vor Ort (Schlagkartei, Rechnungen, Lieferscheine)
Schnittzeitpunkt	Keine spezifischen gesetzlichen Regelungen	Baumschnitt <ul style="list-style-type: none"> • nicht vor dem 10. November • ≥ 3 m Höhe für Deko-Großbäume 	Bereitstellung frischer Bäume zu Weihnachten (Prozessqualität)	Buchprüfungen (Schlagkartei), Stichprobenkontrollen durch neutrale Stelle
Lagerung	Keine gesetzlichen Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eindeutig gekennzeichnete und getrennte Lagerung von Nicht-GQ-Ware • Verbot der Nacherntebehandlung mit Pflanzenschutzmitteln 	Minimierung der Gefahr von Rückständen (Prozessqualität)	Buchprüfungen (Lieferscheine, Rechnungen)
Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	Anwendung im Rahmen der guten fachlichen Praxis zulässig	Einsatzverbot in den letzten 3 Jahren vor dem Schnitt für <ul style="list-style-type: none"> • chemisch-synthetischer Fungizide • chemisch-synthetischer Insektizide • Herbizide über Kopf ausgenommen nach aml. Warndienstaufruf und Genehmigung durch den Lizenznehmer	Minimierung der Gefahr von Rückständen (Prozessqualität)	Buchprüfungen vor Ort (Pflanzenschutzdokumentation, Lieferscheine, Rechnungen)
Ausbringung von Klärschlamm	Erlaubt (bei Einhaltung vorgegebener Grenzwerte)	Verboten: <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz gewerblicher, kommunaler, industrieller Klärschlämme • auf allen Betriebsflächen • in den letzten 5 Jahren 	Vorbeugende Maßnahme zum Ausschluss möglicher Risiken (Prozessqualität)	Buchprüfungen vor Ort (Nährstoffvergleich, Lieferscheine, Rechnungen)
Ausbringung von Bioabfällen (inkl.	Erlaubt (bei Einhaltung vorgegebener	Kein Einsatz von <ul style="list-style-type: none"> • gewerblichen, kommunalen oder indus- 	Vorbeugende Maßnahme zum Ausschluss möglicher Risiken	Buchprüfungen vor Ort (Nährstoffvergleich,

Merkmale	Gesetzliche Anforderungen	Anforderungen von Geprüfte Qualität	Grund für höhere Anforderungen	Überprüft durch Kontrolle
Komposten) sowie von Gärsubstraten aus Nicht-NaWaRo-Anlagen	Grenzwerte)	<ul style="list-style-type: none"> • triellen Bioabfällen (inkl. Komposten), • Gärresten aus Nicht-NaWaRo-Anlagen¹ Ausnahmen: Rückstände/ Reste aus der <ul style="list-style-type: none"> • Kartoffel-, Mais-, Reisstärkeherstellung • Zubereitung/ Verarbeitung von Obst, Gemüse und Getreide, • Konservenfabrikation, • Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen • der Zuckerherstellung bzw. Ausbringung nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Lizenznehmer auf Basis einzelbetrieblicher Prüfung	(Prozessqualität)	Lieferscheine, Rechnungen)
Regelmäßige Bodenuntersuchungen von Ackerflächen	Grundbodenuntersuchungen ² <ul style="list-style-type: none"> • Stickstoff (N) ≥ 1x/ Jahr oder entsprechend Düngeempfehlung des Landesrechts • Phosphor (P) ≥ 1x/ 6 Jahre 	Düngebedarfsermittlung und mind. eine Bodenuntersuchung bis zum 4. Standjahr, dann ≥ 1x/ 6 Jahre für <ul style="list-style-type: none"> • Phosphor (P) • Kalium (K) • Magnesium (Mg) • pH-Wert 	Ermittlung des standortspezifischen Nährstoffbedarfs für eine gezieltere Düngung, insbesondere auch beim Start der Kultur	Buchprüfungen vor Ort (Analyseergebnisse)
Verwendung von Sägekettenöl	keine	Ausschließliche Verwendung von ‚Bio-Sägekettenöl‘ bei allen Arbeiten	Vermeidung von negativen Umwelteinflüssen (biologische Abbaubarkeit)	Vor-Ort-Kontrolle
Düngung	Allgemein	Düngung nach Düngebedarfsermittlung	Langsame Bereitstellung des in den Düngern enthaltenen Stickstoffs, bedarfsgerechte Versorgung der Bäume im Wachstumsverlauf, geringere Auswaschungsgefährdung von Stickstoff in das Grundwasser	Aufzeichnungen, vor Ort Buchprüfungen (Nährstoffvergleich, Lieferscheine, Rechnungen)
	in Waldflächen	Keine Vorgaben		
Kontrollsystem	Rückverfolgbarkeit ⁴	Verpflichtendes, dreistufiges	Übergeordnete Maßnahme zur	Aufeinander aufbauendes

¹ EEG 2009 Anlage II Nr. 1 (Erneuerbare-Energien-Gesetz)

² EU Richtlinie 91/676/EWG Art. 4 und Art. 5 sowie die DÜV [Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen] §(3)2 und §4 (4) Stand: 01.05.2020

³ Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Merkmale	Gesetzliche Anforderungen	Anforderungen von Geprüfte Qualität	Grund für höhere Anforderungen	Überprüft durch Kontrolle
	kein Kontrollsystem vorgeschrieben	Kontrollsystem mit hoher Kontrolldichte: <ul style="list-style-type: none"> • Eigenkontrollen (einschließlich Dokumentation), • Kontrolle durch unabhängige Prüfeinrichtungen, • staatliche Systemkontrolle 	Systemabsicherung (Prozessqualität)	Kontrollsystem
Privatwirtschaftliche Prüfeinrichtung	Keine spezifischen gesetzlichen Regelungen	Akkreditierung ⁵ von <ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierungsstellen • Laboratorien 	Beleg der fachlichen Kompetenz und Unabhängigkeit der Prüfeinrichtung (Prozessqualität)	Akkreditierung der Zertifizierungsstellen (DAKs ⁶) und ihre Zulassung durch die QG-Systemkontrolle

⁴ EG Nr. 178/2002 Allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit

⁵ DIN EN ISO/IEC 17065 Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren

⁶ Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH